



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Beate Raudies (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerin für Soziales, Jugend, Familie, Senioren,
Integration und Gleichstellung

Sondervermögen Ausgleichsabgabe (2022)

1. Wie war der Bestand des Sondervermögens Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch- (SGB IX) mit Stand 01.01.2022 und 30.06.2022?

Antwort:

Stichtag	Bestand Ausgleichsabgabe
01.01.2022	7.711.860,04 €
30.06.2022	15.357.768,86 €

2. Welcher Zufluss ist seit dem 01.07.2021 zu diesem Sondervermögen erfolgt?

Antwort:

Der Zufluss des Sondervermögens besteht insgesamt aus fünf Einnahmebereichen (Stand: 30.06.2022):

1. Aufkommen aus der Ausgleichsabgabe von privaten und öffentlichen Arbeitgebern: 18.828.491,61 €;
 2. Säumniszuschläge für nicht oder verspätet getätigte Zahlungen der Ausgleichsabgabe: 100.123,64 €;
 3. Rückflüsse aus gewährten Darlehen: 580.519,80 €;
 4. Zuweisungen vom Bund: keine im erfragten Zeitraum;
 5. Zuweisungen von den Ländern (sog. Länderfinanzausgleich): 4.581.992,92 €.
3. Welcher Mittelabfluss ist seit dem 01.07.2022 erfolgt? Bitte nach einzelnen finanzierten Maßnahmen aufschlüsseln!

Antwort:

Die Landesregierung nimmt an, dass die Fragestellerin das Bezugsdatum 01.07.2021 meint und beantwortet die Frage unter dieser Prämisse. Die Mittel sind wie folgt bisher abgeflossen (Stand 30.06.2022):

- Aufklärungsmaßnahmen: Informationsmaterialien des Integrationsamtes für Bürgerinnen und Bürger, sowie Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber: 61.898,82 €;
- Leistungsentgelte für Integrationsfachdienste: 2.202.205,77 €;
- Leistungsentgelte an andere Träger (u.a. Unterstützende Beschäftigung gem. § 185 Abs. 4 SGB IX (Pflichtleistung): 353.301,41 €;
- Leistungsentgelte an die Träger der Modellprojekte und Kosten für Modellvorhaben: 1.758.363,09 €;
- Schulungs- und Bildungsmaßnahmen für Vertrauenspersonen, Inklusionsbeauftragte der Arbeitgeber, Betriebs-, Personal-, Richter-, Staatsanwalts- und Präsidialräte: 164.210,17 €;
- Ausgaben für Negativzinsen: 56.798,15 €;
- Abführung an den Bund (Ausgleichsfonds): 3.312.622,53 €;
- WfbM-Corona-Programm gem. §§ 14 und 36 SchwbAV: 705.764,31 €;
- Leistungen an schwerbehinderte Menschen in Form von Zuschüssen: 1.374.662,49 €;

Die ausgezahlten Leistungen unterteilen sich hierbei noch einmal in verschiedene Leistungsarten gem. § 185 SGB IX i. V. m. §§ 19-25 SchwbAV:

- Arbeitsassistenz (Pflichtleistung)
 - Technische Hilfen
 - Erreichen des Arbeitsplatzes
 - Gründung und Erhaltung einer selbständigen beruflichen Existenz
 - Beschaffung, Ausstattung und Erhaltung von behinderungsgerechtem Wohnraum
 - Teilnahme an Maßnahmen zur Erhaltung und Erweiterung beruflicher Kenntnisse und Fähigkeiten
 - Hilfe in besonderen Lebenslagen.
- Leistungen an Arbeitgeber in Form von Zuschüssen: 4.132.212,73 €

Die Leistungen unterteilen sich in verschiedene Leistungsarten gem. § 185 SGB IX i. V. m. §§ 15, 26,27 SchwbAV:

- Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen
 - Behindertengerechte Ausstattung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen
 - Dolmetscherkosten und sonstige Maßnahmen
 - Zuschüsse zu den Gebühren und Prämien für Ausbildung
 - bei außergewöhnlichen Belastungen.
- Leistungen an Inklusionsunternehmen: 3.835.344,48 €;
- Die Leistungen setzen sich aus dem Minderleistungsausgleich und dem besonderen Aufwand zusammen.
- Leistungen an Arbeitgeber für Investitionen: 33.873,60 €;
 - Leistungen an schwerbehinderte Menschen für Investitionen: 210.468,11 €;
 - Leistungen an Inklusionsunternehmen für Investitionen: 647.421,14 €.

4. Welcher weitere Mittelabfluss ist 2022 geplant? Bitte nach einzelnen geplanten Maßnahmen aufschlüsseln!

Antwort:

Geplant sind folgende Ausgaben:

- Kosten für Gutachten und Sachverständige für Projekte und Modellvorhaben: 10.000,00 €;
- Aufklärungsmaßnahmen: Informationsmaterialien des Integrationsamtes für Bürger*innen, sowie Arbeitgeber*innen: 18.494,25 €;
- Leistungsentgelte für Integrationsfachdienste: 1.873.583,49 €;

- Leistungsentgelte an andere Träger (u.a. Unterstützende Beschäftigung gem. § 185 Abs. 4 SGB IX (Pflichtleistung)): 236.117,69 €;
- Leistungsentgelte an die Träger der Modellprojekte und Kosten für Modellvorhaben: 1.246.024,02 €;
- Schulungs- und Bildungsmaßnahmen für Vertrauenspersonen, Inklusionsbeauftragte der Arbeitgeber*innen, Betriebs-, Personal, Richter-, Staatsanwalts- und Präsidialräte: 78.542,02 €;
- Ausgaben für Negativzinsen: 6.023,75 €;
- Leistungen an schwerbehinderte Menschen in Form von Zuschüssen: 2.036.053,56 €

Die geplanten Auszahlungen unterteilen sich hierbei noch einmal in verschiedene Leistungsarten gem. § 185 SGB IX i. V. m. §§ 19-25 SchwbAV:

- Arbeitsassistenz (Pflichtleistung)
 - Technische Hilfen
 - Erreichen des Arbeitsplatzes
 - Gründung und Erhaltung einer selbständigen beruflichen Existenz
 - Beschaffung, Ausstattung und Erhaltung von behinderungsgerechtem Wohnraum
 - Teilnahme an Maßnahmen zur Erhaltung und Erweiterung beruflicher Kenntnisse und Fähigkeiten
 - Hilfe in besonderen Lebenslagen;
- Leistungen an Arbeitgeber in Form von Zuschüssen: 5.201.492,30 €

Die geplanten Ausgaben für diesen Leistungsbereich unterteilen sich in verschiedene Leistungsarten gem. § 185 SGB IX i. V. m. §§ 15, 26,27 SchwbAV:

- Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen
 - Behindertengerechte Ausstattung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen
 - Dolmetscherkosten und sonstige Maßnahmen
 - Zuschüsse zu den Gebühren und Prämien für Ausbildung
 - bei außergewöhnlichen Belastungen;
- Leistungen an Inklusionsunternehmen: 2.192.246,99 €

Die Leistungen setzen sich aus dem Minderleistungsausgleich und dem besonderen Aufwand zusammen.

- Leistungen an schwerbehinderte Menschen für Investitionen: 118.494,73 €;

- Leistungen an Arbeitgeber in Form für Investitionen: 147.736,54 €;
- Leistungen an Inklusionsunternehmen für Investitionen: 124.649,74 €.